



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Wirksame Interventionen im Zwangskontext

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Wirksame Interventionen im Zwangskontext des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Wirksame Interventionen im Zwangskontext werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- In der Regel zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung in Einrichtungen der Psychosozialen Beratung, der sozialen Betreuung, des Gesundheitswesens, der Seelsorge oder der (Sozial-)Pädagogik zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Kenntnisse von Gesprächssituationen mit Klient/innen mit deviantem, dissozialem oder delinquentem Verhalten.
- Möglichkeiten und Bereitschaft des Praxistransfers der in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen.
- Fähigkeit und Bereitschaft, aktuelle Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsprozesse in Seminaren, Supervisionen und Interventionen zu reflektieren.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- In der Regel zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung in Einrichtungen der Psychosozialen Beratung, der sozialen Betreuung, des Gesundheitswesens, der Seelsorge oder der (Sozial-)Pädagogik zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Kenntnisse von Gesprächssituationen mit Klient/innen mit deviantem, dissozialem oder delinquentem Verhalten.
- Möglichkeiten und Bereitschaft des Praxistransfers der in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen.

- Fähigkeit und Bereitschaft, aktuelle Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsprozesse in Seminaren, Supervisionen und Interventionen zu reflektieren.

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiedauer beträgt 1 Jahr. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Rückfallpräventive und sozial-integrative Beratung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2 – Methoden und Anwendungsfelder	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3 – Gesprächsführung in herausfordernden Situationen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist überdies eine Nachbesserung möglich.

8. Präsenzpflcht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 85 % obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet die Anmeldung aller Module sowie für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist sowie alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

13. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Wirksame Interventionen im Zwangskontext“ verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.08.2020.

15. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.08.2020 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Fachstellenleitung Weiterbildungsmanagement
Beschlussinstanz	Direktor/in
Themenuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.08.2020	Direktor/in	01.08.2020	Originalversion
2.0.0	12.06.2025	Direktor/in	01.08.2025	Überführung in GPM; Ziff. 3: Anpassung Zulassungsbedingungen gemäss ZHAW Vorgaben; Ziff.7: Satz zu Rechnungstellung gelöscht; Redaktionelle Korrekturen & Anpassungen an ZHAW Vorgaben